

Aus:

Jörg R. Bergmann, Ulrich Dausendschön-Gay, Frank Oberzaucher (Hg.)

»Der Fall«

Studien zur epistemischen Praxis professionellen Handelns

Mai 2014, 440 Seiten, kart., 42,99 €, ISBN 978-3-8376-1969-0

Ob Richter, klinischer Mediziner oder Psychotherapeut – jegliche professionelle Arbeit realisiert sich anhand von »Fällen«. Sie bilden den Fokus professionellen Handelns. Neben ihrem Fachwissen benötigen Professionelle hierbei eine spezifische »Kompetenz«, die sie gleichsam befähigt, eine Regelsystematik nicht nur zu beherrschen, sondern »etwas« als den Fall einer Regel zu erkennen.

Auf der Grundlage von Dokumenten, Audio- und Videoaufnahmen, Transkripten und Beobachtungsprotokollen behandeln die Beiträge dieses Bandes theoretische, methodologische und methodische Aspekte des »Falls«. Zudem wird ein begriffliches Instrumentarium vorgestellt, das für die unterschiedlichen Handlungsfelder gleichermaßen Gültigkeit beanspruchen kann.

Jörg R. Bergmann (Prof. i.R. Dr.) war bis 2012 Professor für Qualitative Methoden der Sozialforschung an der Universität Bielefeld. **Ulrich Dausendschön-Gay** (Prof. i.R. Dr.) war bis 2012 Linguist an der Universität Bielefeld.

Frank Oberzaucher (Mag. Dr. phil.), Soziologe, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter und Lecturer für Qualitative Methoden im Fachbereich Geschichte und Soziologie an der Universität Konstanz.

Weitere Informationen und Bestellung unter:

www.transcript-verlag.de/978-3-8376-1969-0

Inhalt

1. DEN FALL ÖFFNEN

1.1 Einleitung

Jörg Bergmann, Ulrich Dausendschön-Gay, Frank Oberzaucher | 9

1.2 Der Fall als Fokus professionellen Handelns

Jörg Bergmann | 19

2. PRAKTIKEN DER FALLARBEIT IN VERSCHIEDENEN PROFESSIONEN

2.1 Der hergerichtete Fall: Eine trans-sequenzielle Analyse der Strafverteidigung vor dem englischen Jurygericht

Thomas Scheffer | 37

2.2 Präparate im Rechtsfall: »eine ganz normale Mietsache«

Kent D. Lerch, Thomas-Michael Seibert | 75

2.3 Therapie als Fallarbeit: Über einige Grundprobleme und Paradoxien professionellen Handelns in der Medizin

Jörg Frommer | 103

2.4 Praxis der Fallarbeit im psychosomatischen Kontext aus der Sicht der Gesprächsforschung

Elisabeth Güllich | 125

2.5 Personen – Patienten – Punkte: Transformationen und Metamorphosen des Behandelten im chirurgischen Fall »endoskopische Cholecystektomie«

Susanne Uhmann, Reinhold Hiki | 157

2.6 Ein Fall in Psychiatrie und Psychotherapie

Ulrike E. Schröder | 201

3. EPISTEMISCHE PRAKTIKEN

3.1 Geschichten zur Fallarbeit

Thomas Scheffer | 225

3.2 Fall-Präparation in der klinischen Psychotherapie

Ulrike E. Schröder | 249

3.3 Der Fall des Rechts und wie er zur Sprache kommt

Ludger Hoffmann | 287

3.4 Kategorisieren

Frank Oberzaucher, Ulrich Dausendschön-Gay | 345

3.5 Absichern gegen Revision als allgemeines Merkmal von Fallarbeit

Jörg Frommer, Thomas-Michael Seibert | 381

3.6 Entparadoxieren und Reparadoxieren durch Fälle

Thomas-Michael Seibert | 393

4. DEN FALL SCHLIESSEN

4.1 Der Fall als epistemisches Objekt

Jörg Bergmann | 423

Autorinnen und Autoren | 441

1.1 Einleitung

JÖRG BERGMANN, ULRICH DAUSENDSCHÖN-GAY, FRANK OBERZAUCHER

In der Praxis vieler Berufsfelder gehört die Beschäftigung mit ›Fällen‹ zum professionellen Alltag, so auch in Medizin, Psychiatrie und Recht, die in diesem Buch als prototypische Bereiche näher untersucht werden sollen. Professionelles Handeln ist dabei mit der Aufgabe konfrontiert, ein alltagsweltliches, als störend oder problematisch empfundenes Ereignis, das der professionellen Expertise zur Beurteilung und weiteren Betreuung angetragen wird, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu bearbeiten und das Problem zu beseitigen. Eine gängige Vorstellung geht davon aus, dass die Experten dafür im Wesentlichen drei Kompetenzen einsetzen: ihre Fähigkeit, das vorgetragene Ereignis in seiner Relevanzstruktur zu erkennen; die Interpretationsleistung, mit der diese Struktur einer allgemeinen Regel zugeordnet werden kann, wobei vor allem Erfahrung und Wissen als Ressourcen zur Verfügung stehen; schließlich die Abarbeitung von Prozeduren, mit deren Hilfe das Problem einer Lösung zugeführt werden soll. Ein solches Konzept fokussiert die Aktivitäten und Kompetenzen der Experten als wesentliche Einflussfaktoren für den Erfolg der Arbeit; es operiert zur Erklärung der Ergebnisse mit Annahmen über den Einsatz spezifischer Schließlogiken und Ableitungsverfahren, wie z.B. Abduktion-Deduktion-Induktion, Analogiebildung oder Subsumtion.¹

Im Unterschied zu dieser Herangehensweise hat sich eine mit Juristen, Medizinnern, Psychiatern, Soziologen, Ethnographen und Linguisten interdisziplinär zusammengesetzte Forschergruppe am Zentrum für interdisziplinäre Forschung in

1 Die Beiträge in dem von Passeron und Revel (2005) herausgegebenen Band mit dem signifikanten Titel »Penser par cas« thematisieren vor allem methodologische Fragen, die mit derartigen Prozessen des Erkenntnisgewinns in verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen verbunden sind. Speziell für den Bereich der Sozialwissenschaften sei auf die Neuauflage des Buches von Kelle/Kluge (2010) verwiesen, das verschiedene Aspekte des Weges vom »Einzelfall zum Typus« in der qualitativen Sozialforschung bearbeitet.

Bielefeld dem Gegenstand ›Fallarbeit‹ aus der Perspektive der alltäglichen beruflichen Praxis genähert² und dabei Wert darauf gelegt, dass eine Reihe methodischer und analytischer Prinzipien befolgt wurden, die in dieser Weise in der bisherigen Fall-Forschung weniger im Fokus des Interesses standen.³ Das vorliegende Buch versteht sich als ein Versuch, die Ergebnisse der Arbeit in verschiedenen Kapiteln vorzustellen, die zwar jeweils namentlich gezeichnet sind, die aber in ihrer Gesamtheit als eine Gruppenpublikation konzipiert sind und die auf gemeinsame Arbeit an den Daten und intensive Diskussionen zurückzuführen sind. Im ersten und im letzten Kapitel entwickelt Jörg Bergmann dieses Konzept in Bezug auf zentrale Aspekte der Fallarbeit im Sinne einer allgemeinen theoretischen und methodologischen Rahmung. Im Folgenden sollen daher lediglich einige allgemeine Hinweise zu den Kapiteln des Buches und zu seiner Gesamtkonzeption gegeben werden.

In der Alltagswelt wird Vieles als ›Fall‹ bezeichnet und behandelt; dies spiegelt sich u.a. in einer Reihe von Phraseologismen (›das ist nicht mein Fall«, »von Fall zu Fall«) wider. Mit der Eingrenzung auf den spezifischen Typ von Fallarbeit, nämlich denjenigen, der im Kontext professionellen Handelns vorgefunden werden kann, ist eine Konzentration auf institutionelle Rahmungen und auf die Einbettung in Organisationen als die maßgeblichen Einheiten verbunden, innerhalb derer das rekonstruiert wird, was hier unter ›Fall‹ verstanden werden soll. Dies verschiebt gleichzeitig den Fokus vom Experten als dem wichtigsten Akteur auf die *Interaktionsbedingungen des Handelns* aller Akteure der Fallarbeit. Der ›Fall‹ soll ferner als ein *Prozess* konzipiert werden, der in erheblicher *zeitlicher Ausdehnung* von verschiedenen beteiligten Personen allmählich entwickelt wird. Interaktionsereignisse (z.B. Arzt-Patienten-Gespräche, Gerichtsverhandlungen, Expertenberatungen) mit ihren Verfahren der lokalen Entfaltung von Sinn und Konsequenz wirken dabei ebenso auf die Fallkonstitution ein wie die Nutzung von Ressourcen (Professionswissen, aufgabenorientierte Lektüre von Akten, institutionelle Konventionen) sowie längerfristige Prozesse *interaktiven Austausches* (wie z.B. die Zirkulation von Schriftsätzen oder die Anlage einer Krankenakte durch pflegerisches und medizinisches Fachpersonal).

-
- 2 Die Arbeit der Gruppe wurde 2008 und 2009 in vielfältiger Weise vom ZiF finanziert und unterstützt. Ihr gehörten die Mitarbeiter an diesem Buch sowie Ulrich Streeck an, dessen theoretische und methodische Beiträge die Arbeit der Gruppe während der Präsenzphase in Bielefeld erheblich befördert haben.
 - 3 Hinzuweisen ist jedoch auf die beiden kürzlich erschienenen Publikationen von Scheffer (2010) und Böhringer et al. (2012, dort besonders im letzten Kapitel), die ebenfalls auf der Grundlage empirischer (Gesprächs)Daten die Problematik der Fallkonstitution bearbeiten.

Mit dieser grundlegenden Orientierung verpflichten sich die Autorinnen und Autoren des Buches einem Forschungsprogramm, das nur auf der Grundlage *empirisch erhobener Prozessdaten* durchgeführt werden kann. Für alle untersuchten Handlungsfelder bestehen diese Daten aus (teilweise formalisierten) Akten in verschiedenen medialen Formen, aus Schriftstücken für unterschiedliche Verwendungen, Notizen der Akteure, Protokollen, Audio- und Videoaufnahmen von Interaktionsereignissen mit ihren Dokumentationen und Transkripten, sowie im Feld des englischen Strafprozesses zusätzlich aus Beobachtungsprotokollen des Ethnographen. Diese Datengrundlage mit ihren spezifischen medialen Ausprägungen bringt es mit sich, dass die Mehrzahl der Analysen einem multimodalen Ansatz verpflichtet ist, der das Zusammenspiel verschiedener Symbolisierungssysteme bei der interaktiven Erzeugung von Sinn im Blick hat.

Mit der Konzentration auf interaktive Verfahren und Prozesse der Formation eines Falles wird der analytische Blick vom Resultat einer Handlung und den ihr zugrunde liegenden Ableitungsmechanismen vor allem auf die einzelnen Ereignisse selbst, ihre Abfolge und auf ihren jeweiligen Beitrag zur Entstehung eines Falles umgelenkt. Das Interesse richtet sich somit folgerichtig im zweiten Kapitel des Buches auf Phasen der Prozessierung des Falles, die an den erhobenen Materialien als so genannte Einzelfalldarstellungen erarbeitet worden sind. In den insgesamt vier Einzelfällen⁴ widmet sich der Ethnograph Thomas Scheffer einem Beispiel aus dem englischen Strafrecht, der Rechtswissenschaftler Kent D. Lerch und der Jurist und Richter Thomas-Michael Seibert befassen sich mit der Problematik eines Falls aus dem deutschen Zivilrecht, die Interaktionslinguistin Susanne Uhmann und der Mediziner Reinhold Hinkl erarbeiten die Fallproblematik aus der Sicht der klinischen Chirurgie, die Soziologin Ulrike E. Schröder rekonstruiert strukturelle Aspekte von Behandlungsprozessen in der klinischen Psychiatrie.

Diese Einzelfalldarstellungen beantworten eine Reihe von allgemein relevanten Fragen nach der zeitlichen Struktur der Bearbeitung des Falles in der Organisation, nach den formalen Vorgaben, mit denen die Handlungsmöglichkeiten der Akteure eingeschränkt werden, nach so genannten Schlüsseldokumenten, die für die Darstellung des Falles von besonderer Relevanz sind, sowie nach den Besonderheiten des jeweils gewählten methodischen Vorgehens für die Darstellung. Ferner gilt, dass ungeachtet der jeweiligen theoretischen und methodischen Orientierung der Autorinnen und Autoren alle Beiträge auf Interaktionsereignisse, auf Prozesse der Konstitution, auf den Einfluss medialer Formen der Dokumentation und der Ereignisori-

4 Ein weiterer Fall aus der klinischen Neurologie ist während des Projekts intensiv bearbeitet worden und in den Gruppendiskussionen von großer Bedeutung für die Entwicklung der Konzepte und der analytischen Instrumente gewesen. Die relevanten Details dieses Falles sind jedoch bereits in Güllich/Lindemann/Schöndienst (2010) publiziert.

ganisation sowie auf Aspekte der Professionalisierung eingehen. Insofern ist in diesem Kapitel des Buches eine vergleichende Lektüre der einzelnen Beiträge besonders ertragreich, weil sie unterschiedliche Aspekte der epistemischen Praktiken und des ›Denkens in Fällen‹ beleuchten. Ohne die konkrete Bindung an einen spezifischen Fall thematisiert der Psychosomatiker und Psychoanalytiker Jörg Frommer in diesem Kapitel ferner eine Reihe allgemein relevanter Bedingungen des therapeutischen Handelns im klinischen Kontext, von denen manche auch in anderen Berufsfeldern wiederzufinden sind. Die Konversationsanalytikerin Elisabeth Gülich ›antwortet‹ ihm sozusagen mit einem komplementären methodischen Zugang, in dem sie die Relevanz der angesprochenen Aspekte für die konkrete Praxis des Handelns auf der Grundlage von Gesprächsdaten und Aktenvermerken aus verschiedenen klinischen Zusammenhängen untersucht.

Die beiden letztgenannten Beiträge sind bereits deutlich von dem Bestreben geprägt, Elemente der Fallarbeit zu bestimmen, die über die spezifischen organisationalen Bedingungen und Prozessierungskonventionen des jeweiligen Einzelfalls hinausgehen. Sie bilden damit den angemessenen Übergang zum dritten Kapitel, in dem es um erste Verallgemeinerungen auf dem Weg zu aus den Daten entwickelten analytischen Konzepten der Fallarbeit gehen soll.

Eine Gruppe von Beiträgen fokussiert in erster Linie Verfahren, mit denen zentrale Aufgaben der Fallkonstitution erledigt werden. Thomas Scheffer arbeitet an Beispielen aus mehreren Einzelfällen heraus, dass diverse Formen der narrativen Rekonstruktion von Ereignissen konstitutiv sind für die methodische Zuspitzung auf einen Fall. Ulrike E. Schröder entwickelt aus ihren Daten das Konzept des Präparierens, das sich als eine zentrale Aufgabe für alle Prozesse der Fallkonstitution erwiesen hat. Der Linguist und Diskursforscher Ludger Hoffmann thematisiert den Umgang mit verschiedenen Formen des Wissens und die sprachlichen Verfahren, mit denen dieses Wissen für die Interaktion nutzbar und relevant gemacht werden kann. Der Soziologe Frank Oberzaucher und der Gesprächsanalytiker Ulrich Dausendschön-Gay zeigen an verschiedenen Datenkollektionen, dass Kategorisierungen und Positionierungen im Zentrum der interaktiven Arbeit auf dem Weg zur Konstruktion des Falls stehen. Stärker theorie- und konzeptbezogen arbeiten Thomas Seibert in seiner Auseinandersetzung mit der Aufgabe des Entparadoxierens und Jörg Frommer und Thomas-Michael Seibert in Bezug auf das Absichern gegen Revision, das sich in allen bearbeiteten Einzelfällen in verschiedenen Ausprägungen manifestiert.

Die interdisziplinär zusammengesetzte Autorengruppe dieses Buches hat sich zu der Bearbeitung einer gemeinsamen Fragestellung verpflichtet; dabei bleiben in den jeweiligen Beiträgen die unterschiedlichen theoretischen Prämissen und das spezifische methodische Vorgehen erkennbar. Der Gegenstand ›Fallarbeit‹ ist daher in jedem Fall prinzipiell ein anderer. Die Ergebnisse der theoretischen Überlegungen und der datengestützten Analysen sind aber gerade deswegen – im Sinne eines

transdisziplinären Ansatzes – so aufeinander beziehbar, dass sie zu einem wichtigen Erkenntnisgewinn über eine multiperspektivische Konzeptionalisierung der Praxis der Fallarbeit beitragen können. Dem Zentrum für interdisziplinäre Forschung der Universität Bielefeld gebührt Dank dafür, dieses gelungene Experiment materiell ermöglicht zu haben. Ganz besonders bedanken wir uns bei Nora Haak und Luisa Merz für ihre absolut zuverlässige Hilfe beim Korrekturlesen und bei den redaktionellen Arbeiten. Schließlich sind wir noch Kathrin Popp und Alexander Masch vom transkript Verlag zu Dank verpflichtet für ihre unermüdliche Förderung und Unterstützung.

Jörg Bergmann, Ulrich Dausendschön-Gay, Frank Oberzaucher

Oktober 2013

LITERATUR

- Böhringer et al. (2012): Den Fall bearbeitbar halten – Gespräche in Jobcentern mit jungen Menschen, Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Gülich, Elisabeth/Lindemann, Katrin/Schöndienst, Martin (2010): »Interaktive Formulierung von Angsterlebnissen im Arzt-Patient-Gespräch. Eine Einzelfallstudie«, in: Ulrich Dausendschön-Gay/Christine Domke/Sören Ohlhus (Hg.), Wissen in (Inter)Aktion, Berlin: de Gruyter, S. 135-160.
- Kelle, Udo/Kluge, Susann (2010): Vom Einzelfall zum Typus. Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung, Wiesbaden: VS Verlag.
- Passeron, Jean Claude/Revel, Jacques (Hg.) (2005): Penser par cas ou comment remettre les sciences sociales à l'endroit, Paris: Enquête. Editions de l'Ecole des Hautes Etudes en Sciences Sociales.
- Scheffer, Thomas (2010): Adversarial Case-Making. An Ethnography of English Crown Court, [International Studies in Sociology and Social Anthropology], Amsterdam: Brill.

Sämtliche Personen- und Ortsnamen wurden anonymisiert (z.B. A-STADT, ARZT 1, SOHN 1); die PatientInnen sind mit erfundenen Namen bezeichnet. Das Einverständnis der PatientInnen zur Aufzeichnung und wissenschaftlichen Auswertung des Gesprächs wurde zuvor eingeholt.

Weitere Details hierzu finden sich in:

Selting, Margret et al. (2009): Gesprächsanalytisches Transkriptionssystem (GAT 2). In: Gesprächsforschung. Online-Zeitschrift zur verbalen Interaktion, 10, 353-402. [online] URL: www.gespraechsforschung-ozs.de

1.2 Der Fall als Fokus professionellen Handelns

JÖRG BERGMANN

Was ein Fall ist, versteht sich in der täglichen Erfahrungswelt von selbst. Eine Wandschmiererei an einer Schule wird vom Bürgermeister als ›Einzelfall‹ bezeichnet und damit zu einem singulären Ereignis erklärt, man hört von mehreren ›Fällen‹ von Meningitis und überlegt, wo sich die Menschen infiziert haben könnten, die Medien berichten wochenlang über Plagiatsvorwürfe, Dementis, Stellungnahmen und Rücktrittserklärungen und dieses Geschehen verdichtet sich zum ›Fall Gutenberg‹. Entsprechend dieser Alltagssemantik bezeichnet der Fall ein Ereignis, das in Bezug gesetzt wird zu einer kategorialen Ordnung und das die Normalitätserwartungen, die mit dieser Ordnung assoziiert sind, irritiert, wenn nicht verletzt. Was zunächst nur ein unspezifisches Geräusch ist, das die Aufmerksamkeit auf sich zieht, wird zu einem nächtlichen Lärm aus dem Nachbarhaus und dann zu einem Fall von Ruhestörung. Und da Ereignisse in der Wahrnehmung, Interpretation und Beurteilung fortwährend an kategoriale Ordnungen angelegt werden, ist es nicht überraschend, dass ›Fälle‹ in der täglichen Erfahrungswelt allgegenwärtig sind. Das zeigt sich nicht zuletzt an den zahlreichen Komposita (Einzelfall, Glücksfall, Problemfall, Regelfall, Rückfall, Spezialfall, Sündenfall, Todesfall, Vorfall, Zufall, Zweifelsfall, Zwischenfall etc.) und abgeleiteten Adverbien, Konjunktionen und Redewendungen (allenfalls, andernfalls, ebenfalls, falls, gleichfalls, auf jeden Fall, gesetzt den Fall, im Fall dass, von Fall zu Fall etc.), die die Alltagssprache durchziehen.

Da jeder Fall eigentlich ein Einzelfall ist, spielen Fälle in den Naturwissenschaften, die auf die Reproduzierbarkeit von Ereignissen und die Beobachtung gesetzmäßiger Zusammenhänge ausgerichtet sind, nur eine untergeordnete Rolle; nur dort, wo Formalisierung und mathematisch-statistische Bearbeitung nicht möglich sind, sind Naturwissenschaftler auf die Untersuchung einzelner Fälle angewiesen. Die Sozial- und Geisteswissenschaften dagegen haben über weite Strecken mit Einzelfällen zu tun, ihre Objekte sind historisch und kulturell spezifischer Art, die sich

nur mit großen Abstrichen in Form allgemeiner Gesetzesaussagen beschreiben lassen. Dem entsprechend ist in diesen Wissenschaften die Methode der Fallstudie, die ein einzelnes soziales oder kulturelles Objekt einer intensiven Analyse unterzieht, unverzichtbar – und sei es nur als explorative Vorstudie für eine dann auf Repräsentativität angelegte größere Untersuchung.

Auch die folgenden Untersuchungen beschäftigen sich mit Fällen – allerdings aus einer besonderen Perspektive. Für sie ist der Fall der Fall, d.h., es geht nicht inhaltlich um einen spezifischen Fall, nicht um eine weitere Fallstudie zu einem bestimmten Thema, vielmehr geht es um die Frage, was einen Fall zu einem Fall macht, oder anders ausgedrückt: wodurch ein Fall zu einem Fall wird. Ausgangspunkt dafür, das Konstrukt ›Fall‹ selbst zum Thema zu machen, ist die Überlegung, dass ein Fall nicht einfach als Fall in der Welt existiert, sondern immer das Ergebnis bestimmter Praktiken ist, die aus einem Ereignis oder einem Sachverhalt erst einen Fall machen. Nicht jedes Ereignis oder jeder Sachverhalt ist bereits für sich ein Fall, erst verschiedene Formierungspraktiken lassen daraus einen Fall werden, und um diese Formierungspraktiken geht es in diesem Band.

Die folgenden Untersuchungen konzentrieren sich auf gesellschaftliche Teilbereiche, die sich dadurch auszeichnen, dass in ihnen die Orientierung auf den Fall ein zentrales handlungsbestimmendes und strukturbildendes Merkmal ist. Dies gilt paradigmatisch für die funktional differenzierten und professionalisierten Sozialsysteme der Medizin und der Justiz (vgl. Stichweh 2008). Professionen lassen sich typischerweise verstehen als Dienstleistungsberufe, die über ein hochgradig systematisiertes und spezialisiertes Wissen verfügen, das sie im Lauf einer langen Ausbildung erwerben. Dieses Wissen soll Professionelle in die Lage versetzen, praktische Probleme und Krisen zu lösen, die im Alltag nicht mehr bewältigt werden können und für die deshalb verberuflichte Hilfe gesucht wird. Zum Kern der professionellen Tätigkeit – das unterscheidet sie z.B. von wissenschaftlicher Arbeit – zählt der Umgang und die Arbeit mit ›Fällen‹. Professionelle Arbeit – ob nun die eines Richters, eines Mediziners oder eines Psychotherapeuten – realisiert sich an Fällen.

Fälle bilden den Fokus professionellen Handelns, bei dem die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten zur Anwendung kommen. Die Praktiken, mittels derer in der Arbeit der Professionellen ein Fall zu einem Fall wird, sind zwar ein konstitutiver Bestandteil ihres Handwerkszeugs, sie werden jedoch weder systematisch gelehrt noch von den Praktikern selbst reflektiert. Die Ausrichtung auf den ›Fall‹ ist in der Routine des professionellen Handelns selbstverständlich und entzieht sich eben deshalb der Beobachtung durch die Beteiligten. An diesem Punkt setzt die hier vorliegende Arbeit an, indem sie danach fragt, wie im professionellen Handeln von Mediziner*innen und Juristen ein Fall konstituiert wird und welche epistemischen, inter-

aktiven und institutionellen Funktionen und Folgen die Ausrichtung auf den Fall für das professionelle Handeln hat.¹

1. DIE REGEL UND DER FALL: KATEGORISIERUNG ALS PRAKTISCH-EPISTEMISCHES PROBLEM

Im Hintergrund der für das professionelle Handeln so zentralen Fallarbeit steht das elementare Problem der Beziehung zwischen dem Allgemeinen und dem Besonderen, die sich in jedem Akt der Kategorisierung materialisiert.² Einerseits zeichnen sich Professionen aus durch den Erwerb von systematischem, klassifikatorisch geordnetem Expertenwissen³, z.B. über Rechtsbestimmungen und Verfahrensregeln oder über symptomatologische Komplexe und diagnostische Inventare. Andererseits ermöglicht dieses Wissen allein noch nicht die Lösung eines Rechtsstreits oder die Behandlung eines Patienten. Jeder Einzelfall hat unvermeidlich seine jeweiligen Besonderheiten, weshalb Professionelle nicht einfach nach ›Schema F‹ verfahren können, sondern den Hiatus zwischen allgemeiner Regel und besonderem Einzelfall überbrücken müssen.⁴ Dies ist jedoch, wie Immanuel Kant in seiner Abhandlung »Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis« (2004: 3470) erläutert, nicht dadurch möglich, dass für die Interpretation der allgemeinen Regeln selbst wieder allgemeine Regeln aufgestellt werden:

-
- 1 Für die praktische Arbeit mit Fällen existieren in der Medizin, der Sozialarbeit und der Pädagogik zahlreiche Anleitungen, doch was einen Fall zu einem Fall macht, wird darin immer schon als bekannt vorausgesetzt. Vgl. aber Paul Atkinson (1995, Kap.5 »Constructing Cases«).
 - 2 Oberzaucher und Dausendschön-Gay (i.d.B.) zeigen die Fruchtbarkeit der Konzepte Kategorisieren und Positionieren für die Analyse spezieller Verfahren der Fallkonstitution an Datenbeispielen aus der klinischen Chirurgie und aus dem Crown Court.
 - 3 Hoffmann (i.d.B.) unterscheidet verschiedene Wissenstypen und zeigt an Daten aus einem Strafprozess, wie sie sprachlich bearbeitet und manifestiert werden. Uhmann/Hickl (i.d.B.) beschäftigen sich mit dem Problem der Genese und Nutzung professionellen Wissens in der chirurgischen Praxis.
 - 4 Frommer (i.d.B.) spricht in diesem Zusammenhang von »Paradoxien professionellen Handelns«, die sich aus der Notwendigkeit ergeben, die Besonderheit des Einzelfalls und sein Einsortieren in das Kategorienschema des Professionswissens in Einklang zu bringen. Paradoxien sind auch Gegenstand der Überlegungen Seiberts (i.d.B.), der dies in eine Auseinandersetzung mit Luhmann einbettet. Auch Gülich (i.d.B.) geht in ihrer Analyse von Gesprächsdaten aus verschiedenen therapeutischen Kontexten auf diese Problematik ein.

»Zu dem Verstandesbegriffe, welcher die Regel enthält, muß ein Actus der Urteilkraft hinzukommen, wodurch der Praktiker unterscheidet, ob etwas der Fall der Regel sei oder nicht; und, da für die Urteilkraft nicht immer wiederum Regeln gegeben werden können, wonach sie sich in der Subsumtion zu richten habe (weil das ins Unendliche gehen würde), so kann es Theoretiker geben, die in ihrem Leben nie praktisch werden können, weil es ihnen an Urteilkraft fehlt: z.B. Ärzte, oder Rechtsgelehrte, die ihre Schule gut gemacht haben, die aber, wenn sie ein Consilium zu geben haben, nicht wissen, wie sie sich benehmen sollen.«

Es ist ein wesentliches Kennzeichen von Professionen, dass ihre Mitglieder in der Lage sind, epistemische Praktiken anzuwenden, um zwischen den Beständen ihres abstrakt-generalisierten Wissens und dem spezifischen Problem, zu dessen Lösung sie eingeschaltet wurden, eine Verknüpfung herzustellen. Diese Kompetenz bezeichnet Kant als Urteilkraft und sieht in ihr »ein besonderes Talent [...], welches gar nicht belehrt, sondern nur geübt sein will« (ebd.: 638). Dem entspricht, dass gerade auch in der Ausbildung im Bereich der Professionen das Lernen an Fällen (»Ausbildung am Krankenbett«) einen zentralen Stellenwert einnimmt.⁵

Im Folgenden interessiert die Urteilkraft allerdings nicht als erkenntnistheoretisches Problem, sondern als konstitutiver Bestandteil des stummen Wissens, das Professionelle durch Erfahrung und durch ein »learning on the job« erwerben. Es besteht zum einen in der elementaren Fähigkeit zur kategorialen Subsumtion, also in dem Vermögen, ein Ereignis in ein vorgegebenes – juristisches, ethisches, medizinisches etc. – Klassifikationssystem einzuordnen. Doch zu der Fähigkeit, einen einzelnen Vorgang zu rubrizieren und »als Fall von [x]« zu kodieren, umfasst die Kompetenz Professioneller auch das Vermögen, ein Ereignis in seiner jeweiligen Besonderheit zur Geltung kommen zu lassen – mit der möglichen Folge, die Lösung eines Problems jenseits des etablierten Wissenskanons zu suchen.⁶ Konfrontiert mit dem seltenen Fall eines an Tollwut erkrankten Patienten berichtet ein Arzt: »Fürs Examen musste man nur eines lernen, dass Tollwut zu hundert Prozent töd-

5 Uhmann/Hickl (i.d.B.) beschäftigen sich in ihrem Beitrag mit den sich im Verlauf der Fallprozessierung wandelnden Identitätskategorisierung(en) des Behandelten.

6 Kant (2004: 2527f) trifft hierfür die Unterscheidung zwischen der »bestimmenden Urteilkraft«, die das Besondere dem Allgemeinen subsumierend zuordnet, und der »reflektierenden Urteilkraft«, die das Prinzip des Aufstiegs vom Besonderen zum Allgemeinen hinterfragt und ggf. modifiziert. Beispiele dafür, wie das systematisierte Regelwissen immer wieder durch die Singularität von Einzelfällen reformuliert wird, finden sich in dem Band »The Case and the Canon« (Calanchi et al. 2011)

lich ist«, doch dann entwickelte er innerhalb eines Tages die Idee für einen Behandlungsplan, der sich als erfolgreich herausstellte.⁷

Die Urteilskraft professioneller Akteure erweist sich in der Arbeit mit Fällen. Bei der Erstellung einer Diagnose oder eines Behandlungsplans oder bei der Urteilsfindung in einem Rechtsverfahren sind sie konfrontiert mit Fragen der Regelauslegung, der Subsumtion und Besonderheit eines Falles, mit der Validität der verfügbaren Informationen, mit der Relevanz ihres Wissens, der Objektivität ihrer Sichtweise und der Rechtfertigung ihres Urteils.⁸ In dieser Situation sind Fall und Regel reflexiv miteinander verschränkt: Ausgehend von dem kanonisiertem Professionswissen mit seinen klassifikatorischen Ordnungen und elaborierten Erklärungsschemata wird der Einzelfall überhaupt erst in seiner Besonderheit wahrnehmbar, doch in der diagnostischen Einstufung (z.B. für die Krankenversicherung) oder der juristischen Urteilsbegründung wird der Einzelfall zu einem ›Fall von [x]‹, womit er in einem Ordnungszusammenhang platziert wird und seine Einzigartigkeit verliert.

Fragen, die sich auf die Beziehung zwischen Regel und Fall beziehen, sind insofern epistemologischer Art, als sie die Begründbarkeit, die Geltungsansprüche und Bewertungen von Erkenntnis betreffen. Für die Professionellen sind dies jedoch keine philosophischen Fragen nach der Wahrheit, sondern Fragen praktisch-epistemologischer Natur.⁹ Mit ›praktisch‹ ist hier gemeint, dass Fragen nach der Gültigkeit von Erkenntnissen hier nicht Thema eines individuellen Bewusstseins sind, sondern im Professionsalltag unter jeweils besonderen Umständen, unter vorgegebenen institutionellen Bedingungen, mit begrenzten Hilfsmitteln, in einem engen zeitlichen Rahmen und in Interaktion mit anderen verhandelt werden müssen, um Antworten zu finden auf »the practical question par excellence: What to do next?« (Garfinkel 1967a: 12).¹⁰ Um diesem praktischen Entscheidungszwang nach-

7 Murphy/Wasik (2013:24); der Behandlungsplan ist heute bekannt unter der Bezeichnung »Milwaukee protocol«.

8 Dies wird in den Einzelfalldarstellungen von Lerch/Seibert (i.d.B.) und von Scheffer (i.d.B.a) in besonderer Weise thematisiert. Auch das »Absichern gegen Revision« (vgl. Frommer/Seibert i.d.B.), das nicht nur für die juristischen Handlungsfelder konstitutiv ist, ist Teil dieser epistemischen Praktiken.

9 Whalen/Zimmerman (1990) sprechen in ihrer Studie über Polizeinotrufe von »practical epistemology« und bezeichnen damit Beschreibungspraktiken, mittels der die Anrufer anzeigen, »how one has come to know about a particular event«. Ausführlich wird dieses Konzept von Jack Sidnell (2005) erläutert.

10 Wie die »laboratory studies« eindrucksvoll demonstriert haben, realisiert sich auch (natur-) wissenschaftliches Arbeiten nicht in der ideellen Gestalt von Verifikation und Falsifikation. Knorr Cetina (1991: 107) bezeichnet die »untidy‹ goings-on of various businesses of experimentation« als »epistemic cultures«.

zukommen, sind Akteure in alltäglichen Situationen fortwährend mit epistemischen Fragen befasst, etwa wenn sie auf geteiltes Wissen Bezug nehmen, die epistemische Modalität ihrer Äußerungen markieren (z.B. indem sie ein Ereignis als ›wahre‹ Begebenheit oder als ›bloßen‹ Traum erzählen), sich auf einen Zeugen oder eine Wissensquelle berufen oder ihre Aussagen durch ›hedges‹ – etwa »soweit mir bekannt ist« – relativieren (Levinson 1990: 163). Viele dieser Phänomene lassen sich dem zurechnen, was man nach den Arbeiten von Alfred Schütz, Berger/Luckmann und Harold Garfinkel als »Alltagswissen« bezeichnet. Doch da der Wissensbegriff eine etwas schwerfällige und statische Semantik besitzt, die sich etwa in Konzepten wie Wissensvorrat, ›corpus of knowledge‹ u.ä.m. zeigt und sich deshalb nicht gut für die Bezeichnung der operationalen und prozessualen Qualität kognitiver, sinngenerierender Vorgänge eignet, erscheint es sinnvoll, stattdessen von epistemischen Praktiken oder Wissenspraktiken zu sprechen.¹¹

In diesem Sinn verfolgen die Studien dieses Bandes das Ziel, die epistemischen Praktiken und situativen Verfahren zu untersuchen, mittels derer Mediziner und Juristen in der Spannung zwischen generalisiertem Wissen und partikularem Ereignis einen ›Fall‹ kreieren, in dem sich die – dem Anspruch nach – allgemeine Gültigkeit von wissenschaftlichen Theorien und normativen Regelsystemen und die Singularität eines lebensweltlichen Ereignisses treffen.

11 Aufgrund dieser Bedenken gegen den Wissensbegriff haben Zimmerman/Pollner (1970: 94) als Alternative das Konzept eines »occasioned corpus« entwickelt: »We underscore the occasioned character of the corpus in contrast to a corpus of member's knowledge, skill, and belief standing prior to and independent of any actual occasion in which such knowledge, skill, and belief is displayed or recognized.« In die gleiche Richtung zielend hat Jeff Coulter (1989) vorgeschlagen, die Ansätze, die sich den Praktiken der Konstruktion von Sinnhaftigkeit in beruflichen wie außerberuflichen Kontexten widmen, unter dem Begriff einer »epistemischen Soziologie« zusammenzufassen. Hardin (2002: 214) postuliert: »Rather than a standard philosophical epistemology, we therefore need a street-level epistemology to make sense of the morass of ordinary knowledge«. Im Übrigen hatte ja bereits Jean Piaget (1980) mit seinem Konzept der »genetischen Epistemologie« nicht mehr die philosophische Erkenntnistheorie im Auge, sondern die Ontogenese der kognitiven Fähigkeiten von Kindern bezeichnet.

2. MATERIALISIERUNG DES FALLES: VERFAHREN DER WISSENSGENERIERUNG

Ein zentraler Bestandteil professioneller Arbeit besteht darin, unterschiedliche Verfahren einzusetzen, um Wissen über den konkreten Fall zu generieren.¹² Wie im Patientengespräch oder bei richterlichen Vernehmungen sind diese Verfahren kommunikativer Art, sie können aber auch wie bei der Anfertigung von Röntgenbildern, EKGs etc. oder der Durchführung forensischer Analysen technischer Natur sein oder die direkte körperliche Untersuchung (Auskultation, Palpation etc.) beinhalten. Die Erhebung diagnostischer Informationen in der Arztpraxis oder die Sammlung von Indizien und Zeugenaussagen zum Tathergang in einem Gerichtsverfahren beruhen zwar auf dem methodisch erworbenen Expertenwissen und dem praktischen Erfahrungswissen der professionellen Akteure, doch gerade auch für diese Verfahren gilt, dass sie nicht schematisch appliziert werden können, sondern immer auf die Spezifität des jeweiligen Falls eingestellt werden müssen: Es sind lokal wirksame Verfahren der Wissensgenerierung,¹³ die zwar der formalen Rationalität des Professionsbetriebs gehorchen, doch ohne Situierung Gefahr laufen, zu wenig, zu viel oder irrelevante Informationen zu generieren.

Das im Hinblick auf den Fall generierte Material ist in sich sehr heterogen, und professionelle Kompetenz erweist sich nicht zuletzt darin, die verschiedenen Teile des Fallwissens zu prüfen, zu selektieren, zu ignorieren, zu vertiefen und zu einem Gesamtbild zu integrieren.¹⁴ Sind nun die Laborwerte fehlerhaft oder die Angaben des Patienten? Kennzeichnend für dieses Wissensmanagement der Professionen ist »kompetente Skepsis« (vgl. Wolff/Müller 1997; Sharrock/Anderson 1991): die Fähigkeit, die Qualität von Informationen kritisch einzuschätzen, »objektive« Angaben und »plausible« Aussagen nicht einfach zu akzeptieren und mit den institutionell begrenzten Möglichkeiten der Informationsgewinnung und -prüfung zu leben.

Eine der zentralen Fragen, mit denen sich die folgenden Untersuchungen befassen, gilt dem Problem, wie die professionellen Akteure im Verlauf einer Fallarbeit die Öffnung bzw. Schließung der Informationsgewinnung bewerkstelligen.¹⁵ Dieser Prozess ist in höchstem Maß charakteristisch für die Fallarbeit selbst, doch setzt er

12 Ausführlich zu diesem Aspekt Gülich (i.d.B.) und Uhlmann/Hickl (i.d.B.), die in ihren detaillierten Datenanalysen die Genese des Wissens als »common ground« des gemeinsamen Handelns nachzeichnen.

13 Der lokale Charakter der Verfahren der Wissensgenerierung bildet das zentrale Thema der in dem Band von Dausendschön-Gay/Ohlhus/Domke (2010) versammelten Arbeiten.

14 Zum Umgang mit Fallwissen siehe besonders Hoffmann (i.d.B.).

15 Scheffer (i.d.B.a) geht auf diesen Aspekt am Beispiel der Arbeit des »barristers« im Einzelnen ein.

bereits ein, ehe aus einem Ereignis oder einem Sachverhalt ein Fall wird. Denn da nicht jedes Ereignis für sich bereits ein Fall ist, ist es die Aufgabe und Verantwortung des professionellen Akteurs, zu entscheiden, ob aus einem virtuellen Fall ein tatsächlicher Fall werden soll oder nicht. Dem Fall geht also ein Ereignis voran, ein ›Vor-Fall‹, der selbst noch kein Fall ist. Um zu entscheiden, ob aus einem Vor-Fall ein Fall werden soll, benötigt der Professionelle Informationen und skeptisches Urteilsvermögen. In evidenten Fällen – das blutende Opfer eines Unfalls, der maskierte und bewaffnete Mann in einer Bank – kann hier der Augenschein genügen, doch in der Regel ist es Teil der professionellen Arbeit, durch Exploration die ›case-ability‹ eines Vor-Falles zu klären. Dabei müssen Professionelle zunächst mit einer Art Empiriefiktion arbeiten, also mit der Unterstellung, dass es tatsächlich einen Vor-Fall gibt, aus dessen Rekonstruktion dann evtl. ein Fall werden kann. Diese Fiktionalität zeigt sich, wenn der Arzt eine Bagatelle feststellt und die Behandlung beendet, noch ehe sie begonnen hat, oder wenn bestimmte Vorschriften dafür sorgen, dass ein Vor-Fall im juristischen oder medizinischen Bereich überhaupt nicht als Fall zustande kommt. In den wenigsten Fällen gibt es einen singulären Punkt, an dem aus der Vorphase, in der es um die Klärung von Zuständigkeiten, Ernsthaftigkeiten etc. geht, die Phase der realen Fallarbeit beginnt. Zumeist bewegt sich der Professionelle in den Fall hinein, und die Konstitution eines Falles ergibt sich implizit durch die Fortführung der materialen Exploration.

Die Materialisierung des Falles durchzieht dann die gesamte Fallarbeit, die in weiten Teilen darin besteht, durch das Zusammentragen, Überprüfen, Bezweifeln, Bestätigen, Bewerten, Relevanzmarkieren oder Ignorieren von Informationen das Fallwissen zu validieren und zu objektivieren. Dieser Vorgang darf keineswegs als linearer Prozess der Wissensakkumulation verstanden werden, vielmehr können hier vorgreifende Klassifikationen ebenso auftreten wie Revisionen früherer Festlegungen, wobei zu den Praktiken der Formierung eines Falles wesentlich die Absicherung eines erreichten Wissensstandes gegen erneute Infragestellung und generell die Einschränkung von Kontingenzzräumen gehört. Eine wichtige Rolle spielt hierbei der Rückgriff auf den professionellen Wissenskanon, der mit seinen nosologischen Systemen, juristischen Normenkatalogen und Auslegungsdogmen gewissermaßen ein Großangebot an Fallgestalten bereithält, auf die hin konkrete Einzelfälle verdichtet werden können.

Zwar ist der professionelle Akteur derjenige, der den Prozess der Generierung von Fallmaterial kontrolliert, doch alle kommunikativ an dem Geschehen Beteiligten sind auf die eine oder andere Weise in den Prozess der Formierung eines Falles involviert. Ihre jeweiligen Beiträge sind in der Regel aufeinander bezogene, sequenziell organisierte Operationen in einem Interaktionszusammenhang, in dessen Verlauf der Fall als ein über die Zeit ablaufender Selektions-, Verdichtungs- und Formierungsprozess entsteht. Derartige interaktive Aushandlungs- und Abstimmungsprozesse gibt es natürlich auch im Alltagsleben, doch hiervon unterscheidet

sich der Prozess der Fallformierung zum einen durch institutionelle Entscheidungskaskaden, zum andern aber dadurch, dass das sukzessive entstehende Fallwissen in verschiedenen Medien dokumentiert wird und in einer ›Akte‹ zusammenfließt. Diese im Verlauf der Fallarbeit mehr und mehr anschwellende Akte ist nicht einfach nur eine passiv mitlaufende Protokollierung der Progression des Falls, vielmehr greift sie, wie sich gleich zeigen wird, unvermeidlich in die Prozessierung des Falls selbst ein.

3. DIE MEDIALE FORM DES FALLES: DIE AKTE ALS EPISTEMISCHES GENRE

Die Akte ist die andere Seite des Falles – kein Fall ohne Akte, keine Akte ohne Fall. Erst der Einsatz von Dokumentationstechnik, so Foucault (1977: 246), macht »aus jedem Individuum einen ›Fall‹«. Die Aktenführung, also die schriftliche Dokumentation von Vorgängen und Entscheidungen, hat für Organisationen generell eine, wie auch Luhmann (2000: 159, Herv. i.O) betont, »konstitutive, nicht nur technisch-hilfreiche Bedeutung«. ¹⁶ Dies gilt für Verwaltungen ebenso wie für solche Organisationen, die sich wie die Medizin, die Justiz oder das Erziehungssystem als »people-processing« oder »people-changing organizations« beschreiben lassen. ¹⁷ Gerade weil die Fallarbeit in institutionellen Kontexten stattfindet in der Spannung zwischen allgemeinen Regelvorgaben und individuellem Einzelgeschehen, steckt sie voller Paradoxien und bedarf der ständigen Überprüfung, Rückversicherung und Legitimation. Die Dokumentation der Fallarbeit in Form von Texten, Bildern, Zeichnungen, Tabellen etc. fixiert das flüchtige Prozessgeschehen, erhöht damit die Kontrollmöglichkeiten und erlaubt die Objektivierung eines Sachverhalts und die

16 Trotz dieser These bleibt die Schriftlichkeit von Organisationen ein weitgehend unbeachtetes Thema in Luhmanns Arbeiten, was Ben Kafkas (2009: 341, Herv. i.O.) zunächst nur auf Historiker bezogene, jedoch generalisierbare Beobachtung bestätigt, dass Sozialwissenschaftler »discovered all sorts of interesting and important things looking *through* paperwork, but seldom paused to look *at* it«. Allerdings hat die Ethnomethodologie früh ihr Interesse auf Dokumente und Akten gerichtet (vgl. etwa Zimmerman 1966, Smith 1974, Raffel 1979, Rees 1981, Hinkle 1983). Immer noch aktuell ist der Sammelband von Stanton Wheeler (1969), der gut durch Riles (2006) ergänzt wird. Für eine neuere Übersicht über das Thema siehe Hull (2012). Zu verweisen ist zudem auf das Interesse von Medizinhistorikern, Literatur- und Textwissenschaftlern an der historischen Ausdifferenzierung von Fallgeschichten und Aktenformaten sowie an den Querverbindungen zwischen Literatur, Justiz und Medizin, siehe dazu Bergmann (i.d.B.b).

17 Die Unterscheidung geht zurück auf Hasenfeld (1972), ist jedoch nicht sehr trennscharf.

Identifizierung von Verantwortlichkeiten und Leistungen (ein wichtiger Punkt etwa im Hinblick auf die Liquidation seitens der Krankenkasse)¹⁸.

Natürlich ist die Akte kein einfaches Abbild des Falles, den sie dokumentiert. Der Aktenführung sind typischerweise Beobachtungsschemata, Klassifikationen, Raster, Vergleichsfolien, Formulare, Archivierungsbögen und andere Formate vorgegeben, in die der Fall kanalisiert wird; deshalb lassen sich Akten eher als »normierte Chiffren für Realität« (Lau/Wolff 1981: 202) verstehen.¹⁹ Bei diesem Wechsel zwischen verschiedenen Modalitäten der Kommunikation (z.B. mündlich face-to-face, telefonisch, schriftlich online und offline), zwischen hoch indexikalen, auf einzelne Adressaten zugeschnittenen Formen der Kommunikation und adressaten-unspezifischen, »objektiven« Fixierungen laufen zahlreiche Transformationsprozesse ab, in denen aus einem Vor-Fall ein Fall wird (vgl. Heath 1982). Was aber geschieht eigentlich, wenn aus einem mündlichen Geschehen ein »offizielles« schriftliches Dokument generiert wird? Wenn die subjektiven Äußerungen eines Patienten mit den Laborwerten konfrontiert werden? Wenn sich die Logik der Fallrekonstruktion über die Logik des Fallereignisses legt?²⁰ Abstrakt formuliert kommt es bei dieser Transformation aufgrund der Autonomie des professionellen Handelns zu dem »Phänomen der Problemerweiterung und gleichzeitigen Problemverengung« (Sprondel 1979: 143), doch welcher Art dieser Umwandlungsprozess ist, ist im Einzelnen ziemlich unklar.²¹

Parallel zu den Praktiken der textlich-ikonographischen Kondensierung eines Falles in der Akte sind auch die Praktiken der Verwendung einer Akte bei der medizinischen oder juristischen Fallprozessierung von Bedeutung. Zu diesem Thema sind mehrere Untersuchungen durch die Studie von Garfinkel (1967b) angestoßen worden, in der der Autor zeigt, dass es »gute Gründe für schlechte Klinikakten« gibt. Krankenakten müssen als widersprüchlich und defizitär erscheinen, wenn sie als isolierte Objekte in den Blick genommen werden – doch Krankenakten werden ja nicht für die Beobachtung durch Wissenschaftler geschrieben. Sobald man Akten in den Kontext ihrer Entstehung und Verwendung platziert, erscheinen sie trotz ihrer vermeintlichen Fehlerhaftigkeit als völlig »in Ordnung«, sie erfüllen in der Kli-

18 Siehe hierzu den Beitrag von Uhmann/Hikl (i.d.B.).

19 Die Textproduktion während und nach einer chirurgischen Operation untersucht Pettinari (1988); zur Codierung eines Rechtsfalls siehe etwa Lucy Suchman (2000).

20 Der heute weitgehend vergessene Vorschlag, zwischen einer praktischen »logic-in-use« eines Ereignisses und der zumeist idealisierenden »reconstructed logic« seiner späteren Darstellung zu unterscheiden, stammt von Abraham Kaplan (1964: 8).

21 Hinweise auf die dabei beteiligten Prozesse sind in den Analysen in Gülich (i.d.B.) und Uhmann/Hikl (i.d.B.) zu finden.

nikarbeit ihren Zwecke, weshalb es wenig Sinn macht, der Aktenführung mehr Zeit und Aufmerksamkeit zu widmen.

Akten stellen ein eigenes epistemisches Genre dar, sie fungieren für die beteiligten Akteure als externalisiertes Gedächtnis und als Informationsquelle, zugleich liefern sie Vorgaben für die weitere Fallarbeit, womit sie wesentlich an der Prozessierung eines Falles beteiligt sind.²² Deshalb lässt sich beobachten, dass in einem Fallgeschehen Face-to-face-Kommunikation und Aktenproduktion mehrmals einander ablösen. Ein Arzt macht sich während des Gesprächs mit einem Patienten Notizen, die zu Eintragungen in einer Krankenakte werden, die dann beim nächsten Besuch des Patienten die Informationsgrundlage bildet, auf die sich der Arzt im Gespräch stützt.²³ Es kommt zu Diskurs-Text-Diskurs-Text-Ketten und dabei zu einer »interaction between local and schematized knowledge« (Cicourel 1985: 176). Allerdings sind Diskurs und Text nicht immer strikt voneinander getrennt, die Kommunikation erfolgt redend-schreibend, ein Text oder Bild ist als dritter Agent in der Kommunikation präsent, es entstehen Situationen, in denen die mündlichen und schriftlichen Aggregatsformen des Falles ineinanderfließen. Die Kommunikation erhält auf diese Weise eine hybride Qualität, und wie erste Untersuchungen zeigen (vgl. Varpio 2006), ist zu erwarten, dass diese Hybridisierung durch die Einführung elektronischer Akten und anderer informationstechnischer Arbeitsmittel in die Prozessierung von Fällen signifikant zunehmen wird. Zwar war die Akte immer schon die dritte Akteurin in der Beziehung zwischen Professionellen und Klienten/Patienten, doch mit ihrer digitalen Präsenz wird diese oft unsichtbare Dritte eine immer wichtigere Rolle in der Fallarbeit spielen.

4. DIE TRANSFORMATION DES FALLES: AKTUALGENESE

Die Bestimmung eines Einzelfalles in medizinischen und juristischen Settings ist immer ein – zuweilen längerfristiger – Prozess, der in mehreren Stufen und zeitlich versetzt abläuft. Sobald sich in der Anfangsphase bei der Prüfung eines Vor-Falles die reale Möglichkeit eines Falles verdichtet und stabilisiert, beginnt in der professionellen Arbeit das, was man verallgemeinert als »Präparieren« bezeichnen kann.²⁴

22 Olson (1995: 45) stellt für die von ihr beobachteten Klinik gar fest: »the routine of the clinic is record driven, not service driven«.

23 Leonard Hawes (1976: 354) hat bereits in einem frühen Aufsatz untersucht »how does the logic of written documents differ from the logic of talk about those documents? What does talk do to the logic of written documents?«

24 Schröder (i.d.B.) widmet diesem Konzept in seiner konkreten und in seiner metaphorischen Bedeutung einen ganzen Beitrag, der auf Daten aus der klinischen Psychiatrie ba-

Dabei geht es zunächst darum, Fallwissen zusammenzutragen, nach allen Seiten zu sondieren, Strukturen freizulegen und sichtbar zu machen, Unwesentliches beiseitezuräumen, die Diffusität des Vorfalls zu durchmustern und möglicherweise entscheidbare Alternativen zu finden. Ausgehend von einem noch ungeklärten, gar widersprüchlichen Etwas soll der Arzt oder Jurist zu einer Bestimmung gelangen, die, auch wenn sie vorläufiger Art ist, Wege der weiteren Klärung eröffnet. Dieser Modus des Präparierens, er soll im Folgenden als ›Herrichten‹ bezeichnet werden, ist noch ganz von einer öffnenden Perspektive gekennzeichnet. Im Mittelpunkt steht hier die Anreicherung des Fallwissens, die noch weitgehend un gelenkte Auskunft der beteiligten Klienten etwa in Form von freien Erzählungen, das Sammeln von Einzelheiten und die Aufmerksamkeit für das Konkrete. Dieser Modus des Präparierens ist noch nicht darauf angelegt, sogleich zu einer Fallgestalt zu führen, in der Regel ist das Resultat zunächst nur eine lose Aggregation von Details. Doch da jedes dieser Details möglicherweise bedeutsam ist für die spätere Interpretation und Beurteilung des Falles, ist diese explorierende Phase für die Fallarbeit von großer Bedeutung.

Da die Praxis des Herrichtens auf Öffnung und Anreicherung des Fallwissens angelegt ist, muss sie früher oder später übergehen in – und ergänzt werden durch – einen anderen Modus der Fallarbeit, der auf Schließung und Reduktion ausgerichtet ist. In diesem Operationsmodus des Präparierens wird aus dem *Her-Richten* des Falles ein *Zu-Richten*: Das angesammelte Fallwissen wird sortiert, ausgemustert, mit dem professionsspezifischen Regelwissen in Beziehung gesetzt und zu einer Fallgestalt verdichtet. Hier kommt die besondere Kompetenz des professionellen Akteurs zum Tragen, denn dort, wo der Laie nur einen Wust aus unzusammenhängenden Details sieht, ist er in der Lage, Zusammenhänge, Korrelationen und Muster zu erkennen, die in dem Fallmaterial zunächst unsichtbar sind.²⁵ ›Zurichten‹ bedeutet also nicht, dass der professionelle Akteur sich den Fall nach eigenem Gutdünken zurechtlegt und in ein Etikett zwingt, sondern dass das angesammelte Fallmaterial primär im Hinblick auf die Möglichkeit gesichtet wird, einzelne Sachverhalte unter eine allgemeine Regel zu subsumieren, in ihnen eine narrative Logik zu erkennen

sirt. Lerch/Seibert (i.d.B.) bedienen sich ebenfalls dieses Konzepts, um einen wichtigen Aspekt der Fallarbeit in einem juristischen Handlungsfeld analytisch zu fassen.

25 »From Trash to Treasure« hat Alac (2005) diesen Prozess zutreffend am Beispiel von Neurowissenschaftlern charakterisiert, die geschult sind, aus fMRT-Bildern eines Gehirns, die für Laien kaum mehr als graues Gestöber sind, unter Zuhilfenahme verschiedener semiotischer Modalitäten Zeichen und Muster zu erkennen.

und sie in einer Fallgeschichte zu integrieren.²⁶ Während der logische Modus des Herrichtens des Falles induktiver Art ist, verfährt das Zurichten deduktiv.

Im Prozess des Zurichtens wird das Fallmaterial in die Unterscheidungen, mit denen die Profession arbeitet, transformiert. Typischerweise werden dabei alltags-sprachliche Beschreibungen durch fachsprachliche Termini ersetzt, und in der Dokumentation von Äußerungen kommt es zu markanten epistemischen Revisionen.²⁷ So ist etwa häufig zu beobachten, dass bei der Wiedergabe einer Information deren diskursive Erzeugungsgeschichte umgeschrieben, verschleiert oder getilgt wird. Dies geschieht etwa, wenn ein Verdächtiger in der Vernehmung die Frage »Haben Sie das Fenster eingeschlagen und den Videorekorder mitgenommen?« mit »ja« beantwortet und im Vernehmungsprotokoll dann steht: »Ich habe das Fenster eingeschlagen und den Videorekorder mitgenommen«. Generell findet sich in den Akten anstelle der Vagheit mündlicher Äußerungen ein höherer Grad an Präzision, und es besteht die Tendenz, Verhaltensweisen zu essentialisieren, d.h. aus ihrem kommunikativen Kontext herauszulösen und dem Klienten als Merkmal zuzuschreiben.

Nach dem Herrichten und dem Zurichten eines Falles ist das »Konservieren« ein weiterer Schritt hin auf das Ziel, aus einem diffusen Vor-Fall einen aus der Professionsperspektive eindeutigen »Fall von [x]« zu machen. Da die Konsequenzen einer Fallentscheidung in medizinischen wie juristischen Kontexten erheblich sind, muss die Identifizierung einer Fallgestalt abgesichert, bestätigt und gegen alternative Interpretationen geschützt werden. Der Fall muss gewissermaßen gegen den selbstverordneten Skeptizismus der Professionellen stabilisiert werden. Informationen werden objektiviert, indem sie mit anderen Informationen zusammengeführt werden, Aussagen von Laien werden durch Statements von Experten validiert, ein einmal erreichter Stand der Fallprozessierung wird durch ein Zwischenresümee – in der Chirurgie kann das auch ein Foto sein – haltbar gemacht. Mit dem Konservieren wird der Fall gegen weitere Bezweiflung und abweichende Lesarten abgedichtet, um von hier die nächsten Schritte der Fallprozessierung einzuleiten.

Herrichten, Zurichten und Konservieren stehen ersichtlich in einer gewissen zeitlichen Reihung und können als drei transformative Stadien der Fallarbeit ver-

26 Scheffer (i.d.B.a) zeigt, wie im gerichtlichen Prozess die urteilsrelevanten Aspekte eines Ereignisses so rekonstruiert werden, dass eine gemeinsame Lesart der Vorgänge als Grundlage des weiteren Handelns zur Verfügung steht. In seinem zweiten Beitrag thematisiert Scheffer (i.d.B.b) Fragen der Narrativität für alle behandelten Einzelfälle. Erzählen als epistemisches Verfahren der Fallprozessierung spielt ferner in Gülichs Beitrag (i.d.B.) eine wichtige Rolle.

27 Ausführlich wird dieser Prozess für einen Kriminalfall dokumentiert und analysiert von Jönsson/Linell (1991: 425ff).

standen werden.²⁸ Doch diese Modi der Fallarbeit bilden keine lineare Sequenz, die kontinuierlich nach dem Modell eines rationalen Entscheidungsbaums von der anfänglich offenen Exploration bis zur Schließung der Fallgestalt verläuft. Im Idealfall geht zwar mit der Fallprozessierung eine zunehmende Verengung des Entscheidungsraums einher, doch gute professionelle Arbeit zeichnet sich nicht zuletzt dadurch aus, dass rasche Subsumtion und Festlegung dessen, was der Fall ist, möglichst vermieden werden.²⁹ Stattdessen rechnen Mediziner und Juristen in der Fallarbeit über längere Zeit hinweg mit der Möglichkeit, dass sich der Fall ganz anders verhält, als es bisher scheint. Daher kommt es in der Fallarbeit zu wiederholten Öffnungs- und Schließungsbewegungen, deren Sinn darin liegt, zu prüfen, ob sich neue und bislang übersehene Informationen finden lassen, die ein neues Licht auf den Fall werfen. Selbst wenn die wiederholte explorative Aufmerksamkeit keine neuen für den Fall relevanten Informationen zutage fördert, dient dies letztlich der Bestätigung der bislang erreichten Einschätzung des Falles.

Das Präparieren und Konservieren des Fallwissens steuert auf die Identifizierung einer Fallgestalt zu, die es den Professionellen ermöglicht, Lösungen für das Problem einzuleiten, das den Fall überhaupt erst ins Rollen brachte. Mit der Aufnahme von Heilungsmaßnahmen oder der Herbeiführung einer gerichtlichen Entscheidung ist die Aktualgenese des Falles weitgehend zu einem Abschluss gekommen. Zu dieser Schließung des Falles gehört auch, dass es Lösungen geben muss für das, was die Fallgestalt stört und nicht im Fallnarrativ untergebracht werden kann. Die Konstruktion des Falles produziert gewissermaßen ihren eigenen Abfall, der epistemisch entsorgt – oder zumindest zwischengelagert – werden muss.³⁰ Obwohl diese Fallreste geeignet sind, immer wieder Zweifel an der einmal gefundenen Fallkonstruktion entstehen zu lassen, erweist sich diese Konstruktion, die institutionell durch hohe Hürden gegenüber Wiederaufnahmen abgestützt wird, in der Regel als außerordentlich robust. Darin zeigt sich noch einmal, dass professionelle Akteure in der Fallarbeit immer nur als praktische Epistemologen tätig sind, die sich mit der Aufgabe konfrontiert sehen, die Lösung für ein lebensweltliches Problem zu finden, nicht aber die Antwort auf eine philosophische Frage.

28 Die Beschäftigung mit Fragen der zeitlichen Reihung, der handlungslogischen Abfolge von Aktivitäten und mit Phasierungen der Fallarbeit steht im Zentrum der vier Einzelfalldarstellungen, die im zweiten Kap. dieses Bandes versammelt sind.

29 Not-Fälle in der Medizin sind hier natürlich ein besonderer Fall, doch auch in einem Notfall spielt ein Arzt verschiedene diagnostische Möglichkeiten durch – wenn auch in einer Art Zeitraffer. Für amerikanische Ärzte gilt für den Notfall die gegen-intuitive Maxime: »Don't just do something, stand there.«

30 Siehe das Schlusskapitel von Bergmann (i.d.B.), in dem diese Beziehung zwischen Fall und Ab-Fall ausführlicher behandelt wird.

LITERATUR

- Alac, Morana (2005): »From Trash to Treasure. Learning About Brain Images Through Multimodality«, in: *Semiotica* 156 1/2, S. 177-202.
- Atkinson, Paul (1995): *Medical Talk and Medical Work. The Liturgy of the Clinic*, London: Sage.
- Calanchi, Alessandra et al. (Hg.) (2011): *The Case and the Canon. Anomalies, Discontinuities, Metaphors Between Science and Literature*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Cicourel, Aaron V. (1985): »Text and Discourse«, in: *Annual Review of Anthropology* 14, S. 159-185.
- Coulter, Jeff (1989): »Epistemic Sociology«, in: Jeff Coulter (Hg.), *Mind in Action*, Atlantic Highlands/NJ: Humanities Press, S. 9-29.
- Dausendschön-Gay, Ulrich/Ohlhus, Sören/Domke, Christine (Hg.) (2010): *Wissen in (Inter)Aktion*, Berlin/New York: de Gruyter.
- Foucault, Michel (1977): *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Garfinkel, Harold (Hg.) (1967): *Studies in Ethnomethodology*, Englewood Cliffs/NJ: Prentice Hall.
- Garfinkel, Harold (1967a): »What is Ethnomethodology?«, in: Garfinkel, *Studies in Ethnomethodology*, S. 1-34.
- Garfinkel, Harold (1967b): »»Good« Organizational Reasons for »Bad« Clinic Records«, in: Garfinkel, *Studies in Ethnomethodology*, S. 186-207 [dt.: (2000) »Gute organisatorische Gründe für schlechte Krankenakten«, in: *System Familie* 13, S. 111-122].
- Hardin, Russell (2002): »Street-Level Epistemology and Democratic Participation«, in: *The Journal of Political Philosophy* 10:2, S. 212-229.
- Hasenfeld, Yeheskel (1972): »People Processing Organizations. An Exchange Approach«, in: *American Sociological Review* 37, S. 256-263.
- Hawes, Leonard C. (1976): »How Writing Is Used in Talk. A Study of Communicative Logic-in-Use«, in: *Quarterly Journal of Speech* 62, S. 350-360.
- Heath, Christian (1982): »Preserving the Consultation. Medical Record Cards and Professional Conduct«, in: *Sociology of Health and Illness* 4:1, S. 56-74
- Hinkle, Gisela (1983): »Record Keeping and Record Use as Practical Accomplishments«, in: John W. Murphy/Joseph J. Pilotta (Hg.), *Qualitative Methodology, Theory and Application*, Dubuque: Kendall & Hunt, S. 23-43.
- Hull, Matthew S. (2012): »Documents and Bureaucracy«, in: *Annual Review of Anthropology* 41, S. 251-267.
- Jönsson, Linda/Linell, Per (1991): »Story Generation. From Dialogical Interviews to Written Reports in Police Interrogation«, in: *Text* 11:3, S. 419-440.
- Kafka, Ben (2009): »Paperwork. The State of the Discipline«, in: *Book History* 12, S. 340-353.

- Kant, Immanuel (2004): Werke, Berlin: Digitale Bibliothek.
- Kaplan, Abraham (1964): *The Conduct of Inquiry. Methodology for Behavioral Science*, New York: Crowell.
- Knorr Cetina, Karin (1991): »Epistemic Cultures. Forms of Reason in Science«, in: *History of Political Economy* 23:1, S. 105-122.
- Lau, Thomas/Wolff, Stephan (1981): »Bündnis wider Willen – Sozialarbeiter und ihre Akten«, in: *Neue Praxis* 11, S. 199-214.
- Levinson, Stephen (1990): *Pragmatik*, Tübingen: Max Niemeyer.
- Luhmann, Niklas (2000): *Organisation und Entscheidung*, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Murphy, Monica/Wasik, Bill (2013): »Das Wunderkind. Tollwut gilt als zu 100 Prozent tödlich. Warum konnte ein Mädchen sie trotzdem überleben?«, in: *Süddeutsche Zeitung Magazin* 25.01.2013, S. 22-27.
- Olson, Lynn M. (1995): »Record Keeping Practices. Consequences of Accounting Demands in a Public Clinic«, in: *Qualitative Sociology* 18:1, S. 45-70.
- Pettinari, Catherine J. (1988): *Task, Talk and Text in the Operating Room. A Study in Medical Discourse*, Norwood/NJ: Ablex.
- Piaget, Jean (1980): *Abriß der genetischen Epistemologie*, Stuttgart: Klett-Cotta.
- Raffel, Stanley (1979): *Matter of Facts. A Sociological Inquiry*, London: Routledge & Kegan Paul.
- Riles, Annelise (Hg.) (2006): *Documents. Artifacts of Modern Knowledge*, Ann Arbor: The University of Michigan Press.
- Rees, Colin (1981): »Records and Hospital Routine«, in: Paul Atkinson/Christian Heath (Hg.), *Medical Work. Realities and Routines*, Farnborough: Gower, S. 55-70.
- Sharrock, Wes/Anderson, Bob (1991): »Epistemology – Professional Skepticism«, in: Graham Button (Hg.), *Ethnomethodology and the Human Sciences*, Cambridge: Cambridge University Press, S. 51-76
- Sidnell, Jack (2005): *Talk and Practical Epistemology. The Social Life of Knowledge in a Caribbean Community*, Amsterdam: John Benjamins.
- Smith, Dorothy (1974): »The Social Construction of Documentary Reality«, in: *Sociological Inquiry* 44:4, S. 257-268.
- Sprondel, Walter M. (1979): »»Experte« und »Laie«: Zur Entwicklung von Typenbegriffen in der Wissenssoziologie«, in: Walter M. Sprondel/Richard Grathoff (Hg.), *Alfred Schütz und die Idee des Alltags in den Sozialwissenschaften*, Stuttgart: Enke, S. 140-154.
- Stichweh, Rudolf (2008): »Professionen in einer funktional differenzierten Gesellschaft«, in: Irmhild Saake/Werner Vogd (Hg.), *Moderne Mythen der Medizin. Studien zur organisierten Krankenbehandlung*, Wiesbaden: VS Verlag, S. 329-344.
- Suchman, Lucy (2000): »Making a Case: »Knowledge« and »Routine« Work in Document Production«, in: Paul Luff/Jon Hindmarsh/Christian Heath (Hg.),

- Workplace Studies. Recovering Work Practices and Informing System Design, Cambridge: Cambridge University Press, S. 29-45.
- Varpio, Lara (2006): Mapping the Genres of Healthcare Information Work. Interactions Between Oral, Paper, and Electronic Forms of Communication. Dissertation, University of Waterloo.
- Whalen, Marilyn/Zimmerman, Don (1990): »Describing Trouble. Practical Epistemology in Citizen Calls to the Police«, in: Language in Society 19, S. 465-492.
- Wheeler, Stanton (Hg.) (1969): On Record. Files and Dossiers in American Life, New Brunswick/NJ: Transaction Books.
- Wolff, Stephan/Müller, Hermann (1997): Kompetente Skepsis. Eine konversationsanalytische Untersuchung zur Glaubwürdigkeit in Strafverfahren, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Zimmerman, Don (1966): Paper Work and People Work. A Study of a Public Assistance Agency. Dissertation, University of California Los Angeles.
- Zimmerman, Don/Pollner, Melvin (1970): »The Everyday World as a Phenomenon«, in: Jack Douglas (Hg.), Understanding Everyday Life, Chicago: Aldine, S. 80-103.